

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/332

Beschlussvorlage**Gemeinsamer Antrag der Samtgemeinden zur Beteiligung an den Sozialkosten für die Unterbringung der Vertriebenen aus der Ukraine ab dem 01.07.2022**

Kreisausschuss	12.09.2022	TOP 11
Kreistag	19.09.2022	TOP 8

Beschlussvorschlag:

Die beantragte Kostenbeteiligung wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gemeinsam mit den Samtgemeinden ein Konzept zu entwickeln, um die Unterbringung von Asylbewerbern und ukrainischen Vertriebenen und die Betreuung dieser Menschen zu gewährleisten. Aus der bereits in regelmäßigen Abständen tagenden Ukraine AG mit Vertretern der Samtgemeinden und des Landkreises wird im KA regelmäßig berichtet.

Sachverhalt:

Die drei Samtgemeinden haben mit Datum vom 04.08.2022 einen gemeinsamen Antrag auf Kostenbeteiligung von 50 % der über die in originärer Zuständigkeit (Vermeidung von Obdachlosigkeit) der Samtgemeinden hinausgehenden Kosten für Sozialbetreuung der ukrainischen Vertriebenen ab dem 01.07.2022 beim Landkreis Lüchow-Dannenberg eingereicht.

Seit dem Rechtskreiswechsel vom AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) zum SGB II der ukrainisch Vertriebenen seit dem 01.06.2022 sind die Samtgemeinden für die Unterbringung der ukrainisch Vertriebenen im Rahmen der Gefahrenabwehr zuständig.

Folgende Aufgaben werden vom DRK pauschal mit ca. **34.300,- €** monatlich seit dem 01.07.2022 erledigt (Kapazität 30 Personen):

- Leitung der Einrichtung
- Sicherstellung der Belegungsmeldung sowie des Status der Gäste an die kooperierende Samtgemeinden
- Belegungsmanagement, An- und Abmeldung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung
- Bereitstellung eines werktäglichen Betreuungsdienstes (in der Zeit zw. 09:00 u. 15:00 Uhr)
- Bereitstellung einer durchgehend verfügbaren Eingangskontrolle an jedem Tag der Woche
- Bereitstellung von Feldbetten und Bettwäsche, Inletts sowie Handtüchern
- Bereitstellung von drei Unterkunftszelten nebst Sitzbänken und Tischen
- Bereitstellung eines Reinigungsdienstes

Folgender Aufwand sollte lt. Samtgemeinden auch rückwirkend ab 01.07.2022 gemeinsam von Samtgemeinden und Landkreis, jeweils hälftig getragen werden:

- Ergänzungsangebot DRK über die Leistung Sprachmittler, soziale Betreuung mtl.
5.000,- €

Folgender Aufwand soll auf Vorschlag der Samtgemeinden ausschließlich von den Samtgemeinden finanziert werden:

- Miete in Höhe von 2.400,- € monatlich zzgl. NK (noch nicht bezifferbar) für die AKU Steine (voraussichtlich ab 01.09.2022)(Ergänzend sei zu erwähnen, dass die KdU, Abrechnung gegenüber dem Jobcenter, diese Kosten teilweise erstattet werden)
- Investitionen in die ergänzende Ausstattung (Kühlschränke, Kochgelegenheiten etc.) sowohl für die Sporthalle, Amtsfreiheit 7 wie auch für das Objekt in Steine.

Bisherige Kosten des LK:

Seit Beginn des Ukraine-Krieges am 24.02.2022 war der Landkreis damit beschäftigt ankommenden Menschen aus der Ukraine Hilfe anzubieten. Der Landkreis hat am 22.03.2022 in der Amtsfreiheit 7 eine Ankunftsstelle für ukrainisch Vertriebene eingerichtet und hat diese bis zum 30.06.2022 weiter betrieben und die vollen Kosten bis dahin übernommen, obwohl die Zuständigkeit bereits zum 01.06.2022 zu den Samtgemeinden gewechselt ist.

Die Kapazität für die Unterbringung lag bei bis zu 80 Personen mit Vollverpflegung und medizinischer Versorgung. Die Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sind nicht krankenversichert und erhalten daher einen Krankenschein vom FD 57. Um nicht gleich die Arztpraxen zu belasten wurde die medizinische Grundversorgung hier auch vom DRK erledigt (bis einschl. Mai 2022). Eine Vollverpflegung wurde durchgeführt, da es keine Küchen etc. für eine Selbstversorgung in der AKU gab.

Folgende Sachkosten sind entstanden:

- Installationsarbeiten Gebäudemanagement – Herrichtung Turnhalle: 34.454,57 €
- Zeltleuchten (20 Stück) 3.850,84 €
- Bauzaun Miete monatlich 174,93 € (Summe: ca. 699,72 €)
- Medizinische Versorgung DRK 9.822,40 €
- März Betrieb AKU DRK: 45.692,08 €
- April Betrieb AKU DRK: 109.940,22 €
- Mai Betrieb AKU DRK: 114.549,48 €
- Juni Betrieb AKU DRK: 111.022,22 €

Summe: 430.031,53 €

(davon 111.022,22 € für den Monat Juni 2022, welche im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, obwohl SGen im Rahmen der Gefahrenabwehr zuständig waren, vom LK übernommen wurden. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Rechtskreiswechsels musste ein kontinuierlicher Weiterbetrieb der AKU sichergestellt werden, was durch die Samtgemeinden nicht in dieser Form gewährleistet werden konnte)

Es wurden für den Zeitraum 01.06.2022 bis 30.06.2022 beim Jobcenter (JC) ca. 20.000 € Erstattung im Rahmen der KdU Anfang August geltend gemacht. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Der Landkreis hat zudem im Rahmen des Krisenstabes zusätzliches Personal abgestellt für folgende Aufgaben bis zum 30.06.2022:

- Beratung bei sozialhilferechtlichen Fragen (SGB II, Grundsicherung für nicht mehr erwerbsfähige und ältere Menschen, Pflegeberatung, Hilfe für Menschen mit Behinderungen)
- Bearbeitung von Anträgen nach AsylbLG
- Einschreiten bei Problemfällen mit dem Jobcenter (Landkreis ist hier auch zuständig für die KdU und kann ggf. vermitteln als Beteiligter)
- Verwaltung der Spendengelder für Sprachkurse
- Ansprechpartner in ausländerrechtlichen Fragen
- Fragen zum Thema Integration; Rückkehrberatung; weitere Unterstützungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Netzwerkarbeit (z.B. Teilnahme an Austauschtreffen und Infoveranstaltungen)
- Einrichtung der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (siehe Vorlage KA 16.08.22)

- Unterstützung des Ehrenamtes (Teilnahme an Gesprächsrunden, wie Ukraine AG)
- Einwerben von Fördergeldern (Bundesstiftung) ggf. Mittel für Sprachmittler für die SGen
- Verwaltung der Spendengelder für Hilfstransporte
- Transporte zu den Wohnungen
- Besichtigung von Wohnungen

Seit dem 01.07.2022 nimmt der Landkreis davon noch folgende Aufgaben wahr:

- Beratung bei sozialhilferechtlichen Fragen (SGB II, Grundsicherung für nicht mehr erwerbsfähige und ältere Menschen, Pflegeberatung, Hilfe für Menschen mit Behinderungen)
- Bearbeitung von Anträgen nach dem SGB XII
- Einschreiten bei Problemfällen mit dem Jobcenter (Landkreis ist hier auch zuständig für die KdU und kann ggf. vermitteln als Beteiligter)
- Verwaltung der Spendengelder für Sprachkurse
- Ansprechpartner in ausländerrechtlichen Fragen
- Fragen zum Thema Integration; Rückkehrberatung; weitere Unterstützungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Netzwerkarbeit (z.B. Teilnahme an Austauschtreffen und Infoveranstaltungen)
- Einrichtung der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (siehe Vorlage KA 16.08.22)
- Unterstützung des Ehrenamtes (Teilnahme an Gesprächsrunden, wie Ukraine AG)
- Einwerben von Fördergeldern (Bundesstiftung) ggf. Mittel für Sprachmittler für die SGen
- Verwaltung der Spendengelder für Hilfstransporte

Diese Aufgaben erfordern weiterhin einen erheblichen Personaleinsatz.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Samtgemeinden:

Die Kosten, die die Samtgemeinden alleine tragen werden (Miete 2.400,- € und Investitionen) können zum Teil über das Jobcenter (SGB II) und den Landkreis (SGB XII) refinanziert werden. Leerstandskosten müssen noch geprüft werden.

Kosten 34.300,- €:

Die beschriebenen Aufgaben, die den Kosten gegenüber stehen sind aus Sicht des Landkreises Kosten die im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Obdachlosenbetreuung anfallen. Für diese Aufgabe ist der Landkreis nicht zuständig. Ein Betrieb einer Obdachlosenunterkunft mit einer Vielzahl von Menschen kann aus Sicht des Landkreises ohne eine Art von sozialer Betreuung, Reinigungsdienst und Einlasskontrolle nicht betrieben werden, somit fällt dieses unter die originäre Aufgabe der Samtgemeinden.

In den größeren Städten ist dieses absolut gängige Praxis. Hier dazu einige Beispiele:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Stadtentwicklung-und-Bauen/Fachbereich-Planen-und-Stadtentwicklung/Bereich-Unterbringung/Unterbringung-von-Obdachlosen-in-der-Landeshauptstadt-Hannover>

oder

<https://www.landkreishildesheim.de/B%C3%BCrgerservice/B%C3%BCrgerservice/Was-erledige-ich-wo-/Obdachlosenhilfe.php?ModID=10&FID=498.1367.1&object=tx%7C1905.5.1&ort=1733.5&re-dir=1>

oder

<http://www.berber-info.de/notuebernachtungen/60-notuebernachtungen-niedersachsen/579-oldenburg-sandweg-26>

Hier in Lüchow-Dannenberg gibt es den "Herbergsverein", der sich um diese Personengruppe kümmert.

<https://www.lebensraum-diakonie.de/wohnen-und-leben-luechow.html>

Ergänzungsangebot DRK über die Leistung Sprachmittler, soziale Betreuung mtl. 5.000,- €:

Der Landkreis hat im Rahmen seiner gesamtgesellschaftlichen Aufgabe auf die Bundestiftung Ehrenamt und Engagement und die dortigen Förderprogramme verwiesen. Das DRK stellt derzeit hier einen Förderantrag (95 % Finanzierung) um Sprachmittler über diese Förderung finanziert zu bekommen. Hier werden Bundesmittel bereitgestellt. Zudem gibt ggf. eine weitere Spende in Höhe von 10.000 €. durch welche das Ehrenamt weiter finanziell unterstützt wird.

[Ukraine-Hilfe - Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt \(deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de\)](https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de)

Durch die laufende Unterstützung seitens des Landkreises (Gespräche, Beratungen, Recherchen zu aktueller Rechtslage und Fördermöglichkeiten usw, Termine, bisher kostenfreie Nutzung der landkreiseigenen Liegenschaft, etc) werden personelle Ressourcen gebunden, für deren Kosten der Landkreis aufkommt und keine Erstattung fordert und daher kann dieser Beitrag zum "gemeinsamen, gesamtgesellschaftlichen Stemmen" dieser Herausforderung als sehr ausreichend gewertet werden.

Der Landkreis hat in Wohnungen ca. 400 Asylbewerber untergebracht. Auch für diesen Personenkreis gibt es derzeit keine soziale Betreuung. Durch den FD 57 wird vieles versucht zu regeln, aber auch dafür ist kein Personal vorhanden. Lediglich Hausbesuche finden bis zu zweimal pro Jahr statt. Eine soziale Betreuung für die Asylbewerber erfolgt derzeit beim LK auch nur über das Ehrenamt und in Beratungsinstitutionen. Der Landkreis hat dafür bisher keine Stellenanteile, konnte jedoch bisher den Bedarfen annähernd gerecht werden. Um das Netzwerk Ehrenamt zu stärken soll eine Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe eingerichtet werden (siehe Vorlage KA v. 16.08.2022). Das Thema Integration wird dadurch mehr in den Vordergrund gebracht, damit auch die ehrenamtlichen Strukturen weiter ausgebaut werden können.

Insgesamt sieht die Verwaltung die bevorstehenden Aufgaben als eine Verantwortung, die nur vom Landkreis und den Samtgemeinden in Kooperation getragen werden können. Die Zusammenarbeit muss durch ein gemeinsames Konzept und eine Kooperation verfestigt werden. Daher der Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung.

Anlagen:

Antrag der Samtgemeinden

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	☒
beratend begleitet	☐
mitgezeichnet	☐

gez. D. Schulz